

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 49 (1931)

Artikel: Schülerreisen-Jubiläumsfahrten Jugendherbergen
Autor: Schatz, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schülerreisen-Jubiläumsfahrten Jugendherbergen

G. Schatz.

Den Wert der Schülerwanderungen und Schülerfahrten kennen wir Lehrer. Sie dienen zur körperlichen Ertüchtigung der Jugend, bezwecken die Gewinnung naturtreuer Bilder unseres Landes, wie sie auch im besterteilten Geographie-Unterricht nicht so lebenswahr im kindlichen Geiste erzeugt werden können, und dienen im weiteren zur Weckung und Förderung der Liebe zum Vaterland und zu unseren Landsleuten in anderen Gegenden. Erfreulicherweise haben die Schülerreisen in den letzten Jahren, namentlich seit der Veranstaltung der Jubiläums-Jugend-Fahrten durch die S. B. B. zugenommen. Wenn wir aber diese Bewegung genauer verfolgen, so sehen wir, daß es immer wieder die gleichen Lehrer sind, welche es wagen, mit ihren Schülern über die Grenzpfähle der engeren Heimat hinauszuwandern. Viele andere schrecken vor den scheinbar großen Reisespesen, vor den vielen Vorbereitungen und der großen Verantwortung zurück.

Der Zweck dieser Zeilen besteht einerseits darin, zu zeigen, daß auch dann ein schönes Reiseprogramm ausgeführt werden kann, wenn nur ganz bescheidene Mittel zur Verfügung stehen. Anderseits möchten wir die Reiselustigen mit den Verkehrs-vorschriften bekannt machen, auf verschiedene Vergünstigungen hinweisen und auch auf drohende Gefahren aufmerksam machen. Es ist sicher, daß der Reiseleiter eine große Verantwortung auf sich nimmt und daß der gute Erfolg einer Reise von der gründlichen Vorbereitung und einer zielbewußten Führung abhängt.

Schon im März 1928 hat die Direktion der Rhätischen Bahn durch Zirkular die bündnerische Lehrerschaft auf die bedeutend reduzierten Fahrtaxen ihres Netzes aufmerksam gemacht und eine Liste lohnender Fahrten und Touren mit den für einzelnen Schüler entfallenden Bahntaxen bekannt gegeben. Diese Taxen sind heute noch gültig. Da nicht jeder Lehrer sie gleich wieder bei der Hand hat, sowie der Vollständigkeit halber lassen wir obgenanntes Tourenverzeichnis hier folgen. Auf unseren Wunsch hin hat das Tarifbureau der Rh. B. die Liste mit den Taxen der II. Altersstufe ergänzt. Wir machen jedoch bei dieser Gelegenheit ausdrücklich darauf aufmerksam, daß bei der Rh. B. die Taxen der II. Altersstufe für unsere Schulen kaum in Frage kommen. Ausgenommen in den Saisonmonaten Juli und August sowie Dezember, Januar und Februar können alle Schulen (Primar-, Sekundar-, Handels-, Gewerbe-, Frauenarbeitsschulen und Kantonsschule) sowie Institute, die unter behördlicher Aufsicht stehen, zu den Taxen der I. Altersstufe befördert werden, und zwar ohne Rücksicht auf die Klassenzugehörigkeit und auf das Alter der mitfahrenden Schüler.

Bezeichnung der Ausflugstrecken (Die mit der Bahn durchfahrenen Strecken sind fett gedruckt)	Fahrpreis für den Schüler in III. Klasse (Preis d. I. Stufe) (Preis d. II. Stufe)	*	**
Chur—Thusis und zurück (Viamala)	1.80	2.80	
Chur—Thusis—Fußmarsch—Rothenbrunnen—Chur	1.45	2.35	
Chur—Solis mit Rückmarsch über die Lenzerheide	1.15	1.85	
Chur—Tiefenkastel mit Rückmarsch über die Lenzerheide	1.35	2.15	
Chur—Bergün und zurück	4.15	6.65	
Chur—Samaden und zurück	6.40	10.25	
Chur—St. Moritz und zurück	6.90	11.—	
Chur—Pontresina und zurück	6.90	11.—	
Chur—Schuls-Tarasp und zurück	9.70	15.85	
Chur—Versam—Fußmarsch—Bonaduz—Chur	1.—	1.60	
Chur—Reichenau—Fußmarsch über Flims—Ilanz—Chur	1.20	1.90	
Chur—Truns und zurück	3.15	5.05	
Chur—Disentis und zurück (Lukmanierschlucht)	3.95	6.35	
Chur—Ruis—Fußmarsch über Waltensburg—Brigels—Truns Chur 2.70	2.70	4.35	

* Gültig für Primar-, Sekundar-, Handels-, Gewerbe-, Frauenarbeits- und Kantonsschule.

** Wird nur in den Saisonmonaten Juli und August sowie Dezember, Januar und Februar angewendet.

Bezeichnung der Ausflugstrecken (Die mit der Bahn durchfahrenen Strecken sind fett gedruckt)	Fahrpreis für den Schüler in III. Klasse	(Preis d. I. Stufe)	(Preis d. II. Stufe)
Chur—Ilanz—Piz Mundaun—Ilanz Chur	1.85	3.—	
Chur—Ilanz—Fußmarsch über Välderberg—Splügen—Thusis—Chur	1.80	2.90	
Chur—Ilanz—Fußmarsch Lugnez—Disrupafäss—Tenigerbad—Rabius—Chur	2.60	4.20	
Chur—Versam—Fußmarsch Safien—Glaspafäss—Thusis—Chur	1.45	2.35	
Chur—Ponte—Rückmarsch über Albulapafäss—Preda—Chur	5.90	9.45	
Chur—Bergün—Val Tuors—Keschhütte—Val Sulsanna—Cinuskel—Chur	5.70	9.10	
Chur—Bergün—Val Tuors—Keschhütte—Sertigpafäss—Davos-Platz —Chur (über Klosters oder Thusis)	4.65	7.40	
Chur—Davos-Dorf—Dischma—Val Sulsanna—Cinuskel—Chur	5.80	9.25	
Chur—Davos-Dorf—Flüelapafäss—Süs—Chur	6.35	10.20	
Chur—Davos-Platz—Strelapafäss—Langwies—Chur (Fußmarsch)	2.30	3.70	
Chur—Küblis und zurück (Ausflüge nach St. Antönien und ins Rhätikongebiet)	2.05	3.30	
Chur—Klosters-Platz—Fußmarsch—Küblis—Chur	2.55	4.10	
Chur—Davos-Platz—Filisur—Chur	4.85	7.80	
Chur—Schiers—Schuders—St. Antönien—Küblis—Chur	1.70	2.75	
Thusis—Glaspafäss— Versam—Thusis	—.95	1.55	
Thusis—Avers—Forcellina—Maloja— St. Moritz—Thusis	2.55	4.10	
Thusis—Solis—Lenzerheide—Chur—Thusis	1.20	1.90	
Thusis—St. Moritz und zurück	5.10	8.20	
Thusis—Ponte—Albulapafäss—Preda—Thusis	4.15	6.65	
Thusis—Bergün—Val Tuors—Keschhütte—Val Sulsanna—Cinuskel—Thusis	4.—	6.40	
Thusis—Filisur—Davos—Chur—Thusis	4.85	7.80	
Tiefenkastel—St. Moritz—Julier—Tiefenkastel	2.15	3.40	
Filisur—Davos-Platz und zurück	1.75	2.80	
Filisur—Pontresina und zurück	3.50	5.60	
Bergün—Ponte—Albulapafäss—Preda—Bergün	1.75	2.80	
Bergün—Keschhütte—Cinuskel—Bergün	1.55	2.45	
Bergün—Keschhütte—Sertig—Davos-Platz—Bergün	1.30	2.05	
Bergün—Latsch—Stuls—Mucetta—Filisur—Bergün	—.40	—.65	
Bergün—Aelalhütte—Filisur—Bergün	—.40	—.65	
Samaden—St. Moritz—Fuorcla Surley—Pontresina—Samaden	—.50	—.80	
St. Moritz—Julierpafäss—Tiefenkastel—St. Moritz	2.15	3.40	
St. Moritz—Val Suvretta—Val Bever—Spinas—St. Moritz	—.55	—.85	

* Gültig für Primar-, Sekundar-, Handels-, Gewerbe-, Frauenarbeits- und Kantonsschule.

** Wird nur in den Saisonmonaten Juli und August sowie Dezember, Januar und Februar angewendet.

Bezeichnung der Ausflugstrecken (Die mit der Bahn durchfahrenen Strecken sind fett gedruckt)		Fahrpreis für den Schüler in III. Klasse	
		(Preis d. I. Stufe)	(Preis d. II. Stufe)
Zuoz—Scanfs—Nationalpark—Zernez—Zuoz	.	—.70	1.15
Zuoz—Keschhütte— Bergün—Zuoz	.	1.30	2.10
Zuoz—Keschhütte—Sertig— Davos-Platz—Zuoz	.	2.60	4.15
Zernez—Süs—Flüelapafṣ—Davos-Dorf—Zernez	.	3.55	5.65
Schuls—Tarasp—Scarl—Münsterthal— Zernez—Schuls-Tarasp	.	—.90	1.40
Klosters—Vereina— Süs—Klosters	.	4.15	6.65
Davos-Platz—Sertig— Cinuskel—Davos-Platz	.	2.80	4.50
Davos—Sertig—Keschhütte—Bergün— Davos-Platz	.	1.30	2.05
Davos—Sertig—Keschhütte— Zuoz Davos-Platz	.	2.60	4.15
Davos-Dorf—Dischma— Cinuskel—Davos-Dorf	.	2.95	4.70
Davos-Dorf—Flüelapafṣ— Süs—Davos-Dorf	.	3.50	5.60
Davos-Platz—Schmelzboden—Schmitten—Lenz—Tiefenkastel—Davos-Platz	.	1.75	2.80

Die Rhätische Bahn ist an den mit den Jubiläumsschulfahrten eingeräumten Taxbegünstigung nicht beteiligt. Bei dieser Gelegenheit möchten wir jedoch dankend anerkennen, daß die Direktion der Rh. B. schon vor Einführung der Jubiläumsfahrtbegünstigung die Taxen stark reduzierte und in den Nichtsaisonmonaten für alle Schulen nur die Taxen der I. Altersstufe in Anrechnung brachte.

Die Schweizerische Bundesbahn berechnet die Taxen für Schulen nach Altersstufen und Tarifdistanzen. Es kommt der sogen. Staffeltarif in Anwendung. Lange Distanzen werden im Verhältnis zu der befahrenen Strecke billiger berechnet als kürzere. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, tritt eine Ermäßigung erst von 100 km aufwärts in Kraft. Eine Hin- und Rückfahrt auf der gleichen Linie wird billiger zu stehen kommen als eine Rundfahrt mit gleicher Kilometerzahl.

Bei Reisen, die sich aus einfachen Fahrten und Hin- und Rückfahrten zusammensetzen, wird der Preis der Kollektivbillette in der Weise ermittelt, daß für die Gesamtlänge aller nur einmal befahrenen Strecken die Taxen für einfache Fahrt und für die Gesamtlänge aller doppelt befahrenen Strecken die Hin- und Rückfahrttaxen besonders berechnet werden.

Beispiele:

Einfache Fahrten			Hin- und Rückfahrten			
Altersstufen			Altersstufen			
I.	II.	III.	I.	II.	III.	
45 cts.	60 cts.	75 cts.	20 km	70 cts.	100 cts.	125 cts.
85	120	150	40	140	200	250
105	145	185	50	175	245	310
210	290	370	100	350	490	620
310	420	535	150	515	720	910
405	550	700	200	680	950	1200
570	780	1000	300	960	1340	1700
735	1010	1300	400	1240	1730	2200

Wenn z. B. eine Schule eine Fahrt von Chur nach Altstätten (Rheintal) macht, von dort zu Fuß nach St. Gallen wandert (wunderbare Tour) und am nächsten Tage wieder mit der Bahn von St. Gallen über Rorschach, Altstätten nach Chur zurückfährt, so stellen sich die Bahnauslagen wie folgt:

	Altersstufen I.	II.	III.
Chur—Altstätten—Chur	67 km	2.35	3.30
St. Gallen—Rorschach—Altstätten	31 km	0.65	0.90
Total der Bahnspesen	3.—	4.20	5.30

Jubiläums-Schulfahrten durch den Gotthard.

Die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen hat im Frühjahr 1930 beschlossen, zur Erinnerung an den vor 50 Jahren erfolgten Durchstich des Gotthard-Tunnels und an den vor 25 Jahren erfolgten Durchschlag des Simplon-Tunnels in den Jahren 1930, 1931 und 1932 sogen. Jubiläums-Jugend-Fahrten zu veranstalten. Es werden auf den in obiger Tabelle zu ersehenden bereits sehr niedrigen Tarifen für die Beförderung von Schülern weitere Rabatte von 50 Prozent eingeräumt, sofern durch die Schulen mindest einer der beiden Jubiläums-Tunnel als Reiseroute gewählt wird. Durch die Jubiläums-Jugend-Reisen soll der jungen Generation vor Augen geführt werden, was der Mensch durch technisches Können und energisches Wollen und Arbeiten zu leisten imstande ist. Gleichzeitig sollen diese Fahr-

ten auch dazu dienen, unserer Jugend den Kanton Tessin zu zeigen und den Tessiner Schulen den Besuch der Nord- und Westschweiz zu erleichtern.

Die außerordentliche Fahrvergünstigung muß zur Vermeidung allzugroßen Verkehrsandranges eine zeitliche Beschränkung erfahren. Sie gelangt an Samstagen, an Sonn- und allgemeinen Feiertagen, am Ostermontag und Pfingstmontag sowie während der Monate Juli und August nicht zur Anwendung.

Die außerordentliche Vergünstigung gilt nur für Schüler oder Studierende, nicht aber für Gesellschaften, wie Männerchöre usw. Einer Schule müssen mindestens acht Schüler angehören. Auf je 20 Schüler darf eine Begleitperson zu den Schülertaxen fahren (21—40 Schüler zwei Begleitpersonen, 41—60 Schüler drei Begleitpersonen usw.)

Dem Vorgehen der Bundesbahnen haben sich eine ganze Reihe von schweizerischen Transport-Unternehmungen angeschlossen und gewähren somit unter den gleichen Voraussetzungen (Einbezug der Gotthard- oder Simplon-Tunnelstrecke in die Reiseroute) eine 50-prozentige Ermäßigung der normalen Schulfahrtstaxen.

Es folgen hier nur die für die Bündner Schulen in Betracht fallenden Transportanstalten, welche den erwähnten Rabatt eintragen lassen. Altstätten—Gais, Appenzeller Bahn, Bern—Lötschberg—Simplon, Berninabahn, Bodensee—Toggenburg, Brunnen—Morschach—Axenstein, Domodossola—Camedo, Emmentalbahn, Frauenfeld—Wil, Furka—Oberalp, Gornergratbahn, Rorschach—Heiden, St. Gallen—Speicher—Trogen, Schöllenbahn, Schweizerische Südostbahn, Sernftalbahn, Stansstad—Engelberg, Zürich—Ütliberg, Brienz- und Thunersee, Vierwaldstättersee. Für die Strecken solcher Verwaltungen, welche die Ermäßigung nicht gewähren, werden die tarifmäßigen Taxen berechnet (Beispiel: Vitznau—Rigi und Arth-Goldau—Rigi).

A n m e l d u n g. Zur Erzielung einer reibungslosen Ausführung der Schülertransporte auf Gotthard- und Simplonlinie ist es notwendig, daß diese mindest fünf Tage zum voraus angemeldet werden. Das gilt für Jubiläumsfahrten. Für gewöhnliche Schülerreisen genügt eine Voranmeldung von 24 Stunden. Für den

Fall, daß man während der Reise (wegen Witterungsumschlags oder anderer Gründe) eine in der anfänglich bestellten Reiseroute nicht einbezogene Strecke befahren möchte, muß man einen vom Schulrat oder der Gemeindebehörde ausgestellten Ausweis über Art der Schule und Schülerzahl mitnehmen. In solchen Fällen genügt eine kürzere Voranmeldung.

Wie sich die außerordentliche Fahrvergünstigung für die Jubiläumsfahrten auswirkt, zeigen folgende Beispiele:

	Schulfahrtstaxen III. Kl. für Schüler und oblig. Begleiter			Taxen für übrige Begleitpersonen bei Gesamt- teilnehmerzahl	
	Altersstufen in Jahren bis 12	12-15	über 15	8-14	15-99
1. Chur—Thalwil—Airolo—Flüelen— mit Schiff nach Luzern —Luzern— Zug—Zürich (m. Schnellzugszuschlag) 6.20 9.35 11.05 28.20 24.35 (ohne Schnellzugszuschlag) 4.80 6.60 8.30 25.45 21.60					
2. Chur—Lugano retour (mit Schnellzugszuschlag) 6.45 9.60 12.60 30.45 26.20 (ohne Schnellzugszuschlag) 5.45 7.60 9.60 28.45 24.30 Zuschlag für Bellinzona—Locarno retour Bellinzona —.40 —.55 —.70 2.05 1.75 Zuschlag für Lugano—Chiasso retour Lugano —.50 —.65 —.85 2.40 2.05					
3. Chur—Bellinzona—Locarno—Ca- medo ... Iselle—Brig—Kandersteg —Bern—Olten—Zürich—Chur (mit Schnellzugszuschlag) 9.40 13.40 16.50 43.85 37.85 (ohne Schnellzugszuschlag) 8.40 11.40 14.50 41.85 35.85 Zuschlag für Camedo—Domodossola —Iselle: 7—24 Schüler Lire 6.50 25 und mehr Schüler „ 3.75 12— 50 Personen Lire 8.70 50—100 „ „ 7.60					
4. Chur—Bellinzona—Brig—Lausanne— Bern—Interlaken—Brünnig—Luzern— Thalwil—Chur (mit Schnellzugszuschlag) 12.40 17.10 22.10 56.65 49.10 (ohne Schnellzugszuschlag) 10.50 14.35 18.35 52.90 45.35 Dazu die gleichen Zuschläge für italienische Teilstrecke wie Ziffer 3 Zuschlag für Schiffahrt Luzern—Flüe- len hin und retour 1.— 1.30 1.60 5.40 5.10					

Schnellzugszuschläge: Der Vollständigkeit halber haben wir in obiger Tabelle die Taxen mit und ohne Schnellzugszuschlag angegeben. Wenn nun vom Reiseleiter nachgewiesen werden kann, daß er das aufgestellte Reiseprogramm nicht ohne Benützung der Schnellzüge abwickeln kann, so werden der Schule die Schnellzugszuschläge erlassen. Wir Bündner Lehrer sind nun stets in der Lage, unser Reiseprogramm so aufzustellen, daß wir die Schnellzüge benützen müssen, und dann wird uns bei rechtzeitiger Anmeldung der Zuschlag immer erlassen. Schreiber dies hat schon verschiedene Schulfahrten ins Unterland und zweimal in den Tessin unternommen, stets Schnellzüge benutzt und mußte für seine Schule nie den Schnellzugszuschlag entrichten. Zuständig für den Nachlaß des Schnellzugszuschlages sind die Beamten der größeren Bahnhöfe der S. B. B., wie z. B. Chur und Landquart. Die Vorstände der Rh. B. vermitteln auf unseren Wunsch hin gerne bei den genannten Stellen diese Vergünstigung.

Altersstufen: Inbezug auf die Verteilung der Schüler in Altersstufen herrscht eine gewisse Unsicherheit unter den Lehrern. Wir haben uns darum veranlaßt gefühlt, bei der Direktion der Rh. B. genauen Aufschluß hierüber zu verlangen und erhielten folgende Auskunft: Bei gewöhnlichen Primar- und Mittelschulen ist die Abgrenzung nach Altersstufen nicht nach dem erfüllten Alter der Schüler vorgesehen, sondern nach Klassenzugehörigkeit, und zwar fallen die Schüler des ersten bis einschließlich sechsten Primarschuljahres unter die I. Altersstufe, diejenigen vom siebten bis einschließlich neunten Schuljahres unter die II. und Schüler vom zehnten Schuljahre an unter die III. Altersstufe.

Wenn in einer Klasse sich Schüler befinden, die dem Alter nach einer höheren Schulklasse angehören sollten, werden sie gleichwohl zu der ihrer Klassenzugehörigkeit entsprechenden Altersstufe gerechnet und werden damit der billigeren Schulfahrtaxe teilhaftig.

Grenzübertritt und Fahrt auf italienischen Bahnen.

Von der Absicht beseelt, sofern Umstände und Verhältnisse es gestatten werden, während der Jubiläumsfrist eine Schülerfahrt

durch den Gotthard über Mailand via Simplon—Bern zu organisieren, richteten wir ein paar diesbezügliche Fragen an das Bahnhofinspektorat in Chiasso. Diese wurden uns bereitwilligst wie folgt beantwortet:

1. Die italienischen Bahnen gewähren keine Ermäßigung auf Jubiläumsschulfahrten.

2. Für Schulfahrten in Italien wird ein Kollektivpaß mit Verzeichnis der Teilnehmer verlangt. Der Paß muß vom italienischen Konsul visiert werden. (Der Kollektivpaß ist von der kantonalen Paßkontrolle in Chur zu beziehen und vom italienischen Vizekonsulat, Villa Letta in Davos-Platz, visieren zu lassen. Der Verfasser.)

3. Auf den italienischen Bahnen werden die Billette nicht nach Altersstufen berechnet.

4. a) Ein Schülerbillet Chiasso—Mailand—Chiasso kostet Lire 18.80 oder zirka Fr. 6.—;

b) Ein Schülerbillet Chiasso—Mailand—Iselle kostet Lire 40.50 oder zirka Fr. 11.—.

Das sind die normalen Fahrtaxen.

Italien kennt keinen Schulfahrttarif, wie wir ihn in der Schweiz haben. Ermäßigungen werden von Fall zu Fall auf diesbezügliches Gesuch hin durch die Generaldirektion in Rom gewährt, und zwar 20—50 Prozent je nach den im Gesuch geltend gemachten Motiven.

Einem Zirkular der SESA entnehmen wir über dieses Kapitel noch folgendes:

Der verantwortliche Reiseleiter muß im Kollektivpaß besonders als solcher bezeichnet sein. Er muß außerdem einen rechtmäßigen Reisepaß besitzen. Im weiteren muß er sich schriftlich verpflichten, den zuständigen italienischen Behörden diejenigen Personen namhaft machen zu wollen, die sich während des Aufenthaltes in Italien aus irgendeinem Grunde von der Reisegruppe entfernen. Im Kollektivpaß dürfen nur Personen schweizerischer Nationalität aufgeführt werden. Bahnstrecken auf ausländischem Gebiet, z. B. Iselle—Domodossola—Camedo, dürfen mit einem Kollektivbillet für Schulen nicht unterbrochen werden, es sei denn, alle Teilnehmer führen einen gültigen Paß mit sich. — Für Schüler nichtschweizerischer Nationalität: Für

Minderjährige, welche schweizerische Schulen besuchen, aber nicht schweizerischer Nationalität sind, sind für durchgehende Reisen ohne Fahrunterbrechung auf der Centovallibahn, d. h. von Iselle—Brig nach dem Tessin und umgekehrt Legitimationskarten ausstellen zu lassen. Als Ausgabestellen dieser Legitimationskarten sind neben vielen anderen folgende für uns in Betracht fallende Bahnhöfe und Stationen bestimmt worden: Airolo, Arth-Goldau, Bellinzona, Brunnen, Chiasso, Chur, Luzern, Ragain, Zürich, Zug.

Der Ausgabestelle nicht persönlich bekannte Reisende müssen sich durch einen ihr bekannten Zeugen oder durch offizielle Dokumente (Familienbüchlein, Heimatschein, Geburtsschein, Aufenthaltsbewilligung usw.) genau ausweisen.

Bei Bestellung der Karte, die anhand eines Bestellscheines erfolgt und bei den genannten Ausgabestellen mindestens zwei Stunden, bei den übrigen Stationen mindestens 24 Stunden zum voraus zu bestellen ist, ist der Ausgabestelle eine deutliche Photographie (Format ungefähr 5×6 cm) des Reisenden zu übergeben.

Schulfahrten mit Postauto.

Wunderbar muß es sein, die herrlichen Gegenden des lieben Schweizerlandes per Postautos zu durchfahren. Nur wenigen Schulen wird dies des Kostenpunktes wegen vergönnt sein. Ermäßigte Fahrtaxen für Schulen wurden von der Oberpostdirektion nur auf den gewöhnlichen Linien im Flachland eingeräumt. — Sie betragen:

1. Taxen für den km und Wagen:

	I. Alterstufe bis 12 Jahre	II. Alterstufe über 12 Jahre
Wagen bis 17 Plätze	Fr. —.85	1.—
„ von 18—21 Plätze	„ 1.—	1.25
„ „ 22—27 „	„ 1.20	1.50
„ „ 28—30—42 Plätze	„ 1.40	1.70

Leerfahrten auf gewöhnlichen Linien (nicht Alpenposten):

Für Wagen von 12—27 Plätzen Fr. 0.50 pro km; für Wagen von 28—42 Plätzen Fr. 1.— pro km.

Auf besetzten Fahrten von 100 km und mehr 10 Prozent Ermäßigung auf den Fahrtaxen sowie 20 km Leerfahrt frei.

Leerfahrten über 100 Prozent der besetzten Fahrt werden in der Regel nicht gewährt, oder es muß zuvor die Bewilligung des Kursinspektorates eingeholt werden.

2. Begleiter:

- a) Zu jedem Wagen der I. Altersstufe ist ein Begleiter (Lehrer oder Aufsichtsperson) notwendig. Er wird als Schüler mitberechnet;
- b) Für jeden weiteren Begleiter ist folgender Zuschlag zu berechnen: Zu den Taxen der I. Altersstufe 3 Rp. für den km, zu den Taxen der II. Altersstufe 2 Rp. für den km.

Schüler verschiedener Altersstufen werden nach Wagen ausgeschieden verrechnet, wobei für Wagen mit Schülern beider Altersstufen die höhere Taxe zu berechnen ist.

Belastung der Wagen: Je fünf Schüler der I. Altersstufe (bis und mit 12 Jahren) zählen gleich vier Erwachsenen; Schüler der II. Stufe (über 12 Jahre) zählen voll.

4. Wartgebühr:

Sie beträgt Fr. 5.— pro Stunde und Wagen;

Bei Fahrten bis zu 50 km sind zwei Stunden Wartezeit frei;

Bei Fahrten von 50—100 km sind vier Stunden Wartezeit frei;

Bei Fahrten von über 100 km wird keine Wartgebühr berechnet.

Auf den Alpenposten besteht keine Ermäßigung für auswärtige Schulen, sie sind wie die Erwachsenen zu behandeln. Die Schulen der Bewohner der Gegend dagegen genießen die Ermäßigung von 20 Prozent während des ganzen Jahres, andere Schulen nur während der Monate März, April, Mai, Juni und September, Oktober, November.

Für Schulreisen per Postauto in unserem Kanton kämen die gewöhnlichen Taxen für Extrafahrten auf Alpenposten in Betracht. Sie befragen laut Verordnung vom 30. Mai 1930:

Wagen von 15—17 Plätzen pro km Fr. 3.50, Läufahrt Fr. 1.25
" " 18—20 " " km " 4.— " " 1.25
" " 21—25 " " km " 5.— " " 2.—

Ein Vorteil liegt in der Bewilligung, daß in beispielsweise einem 17-plätzigen Wagen 25 Schüler, in einem größeren entsprechend mehr Kinder platziert werden dürfen.

Beispiel: Schule mit 1 Lehrer und 24 Schüler. Fahrt:
Thusis—Splügen retour = 54 km à Fr. 3.50 ≈ Fr. 189.—
Zwischensaisons-Abzug 20 Prozent ≈ „ 37.80
Kosten der Fahrt ≈ Fr. 151.20
Kosten pro Schüler: Fr. 151.20 : 25 ≈ Fr. 6.25.

Beispiel: 1 Lehrer und 24 Schüler:

Mit der Rh. B. Chur—St. Moritz einfach = ~~25 × 3.45~~ = Fr. 86.25
Mit Postauto St. Moritz—Julier—Chur =
80 km à 3.50 ≈ Fr. 280.—
Leerfahrt Chur—St. Moritz 80 km à 1.25 ≈ „ 100.—
Total Auslagen für Postauto (Saison) Fr. 380.—
Abzug Zwischensaison 20 Proz. von 380.— „ 76.— Fr. 304.—
Fahrspesen für die Schule Fr. 390.25
Fahrspesen pro Schüler: 390.25 : 25 ≈ Fr. 15.60.

Aus den angeführten Beispielen geht deutlich hervor, daß wir es nur in den seltensten Fällen und wohl nur für kürzere Strecken wagen dürfen, das Postauto auf unseren Alpenstraßen in den Dienst der Schulfahrten zu stellen. Eher läßt sich mit einer Tour ins Unterland eine kleinere Fahrt per Postauto verbinden.

Quartierbeschaffung.

Um auch der Schuljugend der von Gotthard und Simplon entfernteren Gegenden Gelegenheit zu bieten, die durch die Gotthard-, bzw. Simplon-Bahn dem Massenverkehr erschlosse-

nen Gebiete zu besuchen, mußte den Schulen die Möglichkeit verschafft werden, an geeigneten Orten zu günstigen Bedingungen Nachtquartiere und eine einfache und billige Morgen- und Abendverpflegung finden zu können. — In verdankenwerter Weise hat die

Sesa, Schweizerische Express A.-G.
Bahnhof Enge, Zürich 2
Telephon 33,716 Telegramme: Sesa Zürich

die Aufgabe übernommen, während der Monate Mai, Juni, September und Oktober an einigen Orten einfache, aber sauber gehaltene Massenquartiere mit Verpflegung zu einem mäßigen Einheitspreise bereitzustellen.

Tessin	Bellinzona	1000 Lagerstellen
	Locarno	
	Lugano	
Südwestschweiz	Brig	200
	Lausanne	
	Sion	
Nordostschweiz	Bern	250
Zentralschweiz	Altdorf	600
	Brunnen	
	Luzern	
Nordwestschweiz	Einsiedeln	200
	Zürich	

Es haben von den durch die Bahnverwaltungen gewährten außerordentlichen Taxvergünstigungen vom April bis Juni und vom September bis November 1930 Gebrauch gemacht:

	Anzahl Schulen	Teilnehmer
II. Quartal	1141	53 445
III. Quartal	530	19 639
IV. Quartal	112	2 960

Sesa-Quartiere haben während der Monate Mai, Juni, September und Oktober bezogen:

	Bellinzona	Locarno	Lugano	Andere Plätze	Total
II. Quartal (V—VI)	6894	1972	5348	2574	16 788
III. u. IV. Quartal (X—X)	4525	2981	6765	1512	15 783
Total	11419	4953	12113	4086	32 571

davon männlich 19 656, weiblich 12 915.

Betreffend der Tessiner Quartiere ist zu bemerken, daß Bellinzona am 6. Mai, Lugano am 26. Mai, Locarno erst am 10. Juni eröffnet worden sind.

Es haben in Sesa-Quartieren übernachtet: 410 Schulen einmal, 126 zweimal, 19 dreimal, 6 viermal, 2 fünfmal, 1 sechsmal, 2 achtmal und 1 elfmal.

Die Lagerstellen bestehen aus einem Strohsack, einem Kopfkissen, zwei frischgewaschenen Bett-Tüchern und einer Wolldecke. Preis pro Nacht und Lagerstelle Fr. 1.70, in Locarno und Lugano 1.80

In Verbindung mit den Sesa-Quartieren werden auf Wunsch Abendessen und Frühstücke verabreicht:

Abendessen I. Kategorie, bestehend aus Suppe, Teigwaren, Obstkompott, ein Stück Brot und zwei Glas Tee zu Fr. 1.25 pro Person, oder

Abendessen II. Kategorie, bestehend aus Milchkaffee, Weggli, Butter, Honig, Konfitüre, Brot ohne jegliche Rationierung zu Fr. 1.50 pro Person, oder

Abendessen III. Kategorie, mit Fleisch statt Obstkompott, sonst wie I. Kategorie, zu Fr. 1.75 pro Person.

Frühstück, bestehend aus zwei Tassen Milchkaffee, zwei bis drei Stück Brot, Butter und Konfitüre zu 90 Rp. pro Person.

Die Entschädigung für die Bedienung ist in diesen Preisen inbegriffen. Die für den Sommer 1930 bekanntgegebenen Preise werden als ungültig erklärt.

Anfragen in Quartier- und Verpflegungs-Angelegenheiten sind ausschließlich an die

Sesa, Bahnhof Enge, Zürich 2
zu richten, die nach Möglichkeit auch Auskunft über Unterkunfts- und Verpflegungsangelegenheiten an anderen Orten zu erteilen bereit ist.

Schulen, die Sesa-Quartiere wünschen, verlangen möglichst

frühzeitig, mindestens acht Tage vor Antritt der Reise, Fragebogen von der Sesa. Quartiere werden nur auf Grund von schriftlichen Anmeldungen zur Verfügung gestellt.

Wie wir auch aus der Bündnerpresse im vergangenen Frühjahr vernehmen konnten, wird da und dort an dem Befragen der Schüler in den Quartieren Kritik geübt, leider oft nicht ohne Grund.

Auch Herr Locher, Direktor der Sesa, hat in der „Schweizer Lehrerzeitung“ ein für die Lehrerschaft nicht ganz schmeichelhaftes Urteil gefällt. Es wird vielleicht den einen oder anderen an seine Pflicht erinnern, wenn wir die diesbezüglichen Ausführungen hier folgen lassen:

„Nachdem die Quartiere anfangs Juli geschlossen worden waren, sind sie nicht nur gründlich gereinigt, sondern auch sorgfältig desinfiziert worden. Über die durch die Sesa getroffene Organisation, die sich auf die Reinhaltung der Quartierlokale und der Lagerstätten bezieht, sind bei ihr keine irgendwie zu Bedenken Anlaß gebende Berichte eingelaufen. Leider läßt sich das Gleiche nicht feststellen bezüglich Einhaltung von Ordnung und Disziplin durch die Quartierbenutzer.“

Soweit der Direktion der Sesa bekannt gewordene Kritiken über die von ihr im Sommer 1930 getroffene Organisation unerfreulich gelautet haben, bezogen sie sich fast ausnahmslos auf Verhältnisse, welche die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in den Quartieren betreffen. Die Kritiker beklagen sich — und nach Mitteilung der Quartierobmänner sind diese Klagen in den meisten Fällen leider begründet gewesen — über die Rücksichtlosigkeit ihrer Kollegen aus anderen Orten, die glaubten, sich darüber hinwegsetzen zu dürfen, daß die von der Sesa schriftlich gefaßten Instruktionen die Bestimmung enthielten, es seien die Reiseleiter verantwortlich, daß die Quartiere bis spätestens halb 23 Uhr von sämtlichen Teilnehmern bezogen seien, und daß verantwortliche Gruppenführer für Einhaltung der Ruhe in den Quartieren sorgen. Besonders häufig scheint es vorgekommen zu sein, daß Reiseleiter, die nicht im mindesten berechtigt gewesen sind, anzunehmen, ihre Schüler werden sich auch ohne Aufsicht ruhig verhalten, diese nach der Abendverpflegung ins Quartier geschickt haben, wo sie — trotz ausdrücklich an-

ders lautender Instruktion der Sesa — vollständig unbeaufsichtigt blieben, bis der Reiseleiter in später Stunde sich selbst zur Ruhe begeben hat. Von verschiedenen Berichterstattern ist dem quartiergebenden Unternehmen empfohlen worden, an den Quartierorten eine besondere Hauspolizei einzurichten. Die Direktion der Sesa ist aber der Ansicht, es müsse und es dürfe der schweizerischen Lehrerschaft das Zutrauen entgegengebracht werden, sie verfüge einerseits ihren Schülern gegenüber über genügend Autorität, um auch auf einer Reise Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten zu können und anderseits den Reiseleitern anderer Schulen gegenüber über genügenden kollegialen Sinn, um den Willen aufzubringen, bei den eigenen Schutzbefohlenen die Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes von Disziplin durchzusetzen."

Jugendherbergen (J. H.).

Wie die Sesa seit Beginn der Juiblümsschulfahrten für einfache und billige Unterkunftsmöglichkeiten zugunsten der wandernden Schulen sorgt, so hat schon seit einigen Jahren der Schweizerische Bund für Jugendherbergen seine einfachen und doch für bescheidene Bedürfnisse vollkommen genügenden Unterkunftsstätten den Schulen auf vorherige Anmeldung hin, gegen Entrichtung einer bescheidenen Gebühr zur Verfügung gestellt. Ohne diese Institution wäre es beispielsweise dem Schreibenden nicht möglich gewesen, mit seiner Schule in den letzten Jahren einige zwei- und dreitägige Reisen ins Unterland zu unternehmen. Allen denjenigen Schulen, welche die klassischen Stätten am Vierwaldstättersee, die auf jung und alt nach wie vor unverminderte Anziehungskraft ausüben, besuchen möchten, aber nur über geringe Reisemittel verfügen, sind die in dorthiger Gegend errichteten Jugendherbergen zu empfehlen. Um den Zauber der Natur, der an diesem Flecken Erde wie kaum an einem zweiten Ort vereinigt ist, auch unserer Jugend zugänglich zu machen, hat nämlich der Verein für Jugendwandern Luzern an den Gestaden des Vierwaldstättersees eine Anzahl von Jugendherbergen errichtet. Es sind Raststätten für die wandernde Jugend mit einfachen, aber sauberen Lagern auf Matratzen oder gedecktem Stroh mit Wolldecken; gewöhnlich ist Kochgelegenheit vorhanden, oft auch ein heimeliger Tagesraum. Durch die

Benützung dieser billigen Herbergen ist es sehr oft möglich, eine Schülerreise etwas weiter auszudehnen und die Kosten in erträglichen Grenzen zu halten.

Vor allem möchten wir auf die in der Stadt Luzern gelegene Jugendherberge „Rankhof“, Maihofstraße 30, hinweisen. Vom Bahnhof aus ist sie zu Fuß in 15 Minuten zu erreichen. Hier befindet sich eine elektrische Küche, wo man sich selbst einen Tee oder Kaffee zubereiten oder Milch, welche hier stets erhältlich ist, abkochen kann. Und wer es wünscht, dem besorgt diese Arbeit in zuvorkommender Weise die freundliche Frau des Herbergsleiters Aebli. In zwei einfachen Gebäulichkeiten stehen drei Lagerräume für zirka 80 Jugendliche zur Verfügung. Mädchen und Knaben übernachten, wie übrigens an allen anderen Orten, in getrennten Räumlichkeiten.

Auch die Jugendherbergen in Flüelen, Weggis und auf dem Rigi sind zu empfehlen. Sie bieten Platz für zirka 30 Buben und 15—20 Mädchen. Samstag und Sonntag ist die Jugendherberge auf dem Rigi gesperrt.

Eine unseren Bündner Schulen sehr zu statten kommende J. H. hat auf Veranlassung des Verbandes für Jugendwandern die Stadt Zürich in ihrem neuen Schulhaus Milchbuck eingerichtet. Das städtische Bauwesen hat in zuvorkommender Weise die beiden Dachräume der neuen Turnhallen auf eigene Kosten ausbauen lassen. Sie bietet Platz für 90 Buben und Mädchen, ist vollständig eingerichtet, Küche mit Koch- und Eßgeschirr, große Tagesräume, Führerzimmer, Duschen, Fußbäder.

Anmeldungen für Mädchen sind zu richten an Herrn Isler, Hauswart im Schulhaus Milchbuck A, für die Knaben an Herrn Steiner, Hauswart im Schulhaus Milchbuck B. Die Gebühren betragen 50—70 Rp., Duschen 15, Fußbäder 10. Eintritt in die Jugendherberge nur zwischen 19 und 21 Uhr. Um 8 Uhr morgens muß die J. H. geräumt werden. Sonntags bleibt sie bis 20 Uhr geschlossen.

Wer dem Bodensee und seiner schönen Umgebung einen Besuch abzustatten wünscht, den möchten wir auf die J. H. „Ebenet“ in Rorschach aufmerksam machen. Sie befindet sich eine halbe Stunde oberhalb der Ortschaft, bietet Raum für zirka 20 Buben und 20 Mädchen. Eine vollständig eingerichtete Küche

ist vorhanden. Die Aussicht über den Bodensee und dessen Ufer ist prachtvoll.

Nicht alle Lehrer wissen es, daß auch in unserem Kanton eine Reihe von Jugendherbergen eröffnet wurden. Leider sind die meisten derselben für die Benützung von Schulen zu klein. Eine rühmliche Ausnahme macht die J. H. Arosa im neuen Schulhaus. Es sind da zwei Räume mit 6, bzw. 34 Betten. Zu jeder Matratze gehören zwei Wolldecken. Die Herberge ist das ganze Jahr offen. Im Winter ist sie an die Zentralheizung angeschlossen.

Der Schweizerische Bund für Jugendwandern und Jugendherbergen hat im ganzen 171 J. H. in der Schweiz eingerichtet. Es kann nun nicht unsere Aufgabe sein, in dieser kurzen Orientierung alle diese Unterkunftsmöglichkeiten zu erwähnen oder gar zu beschreiben. Jeder, der sich für die Sache interessiert, beziehe von der Zentralstelle das neueste Jugendherberge-Verzeichnis. Graubünden ist der „Genossenschaft für Jugendherbergen Zürich“ zugeteilt. Adresse: Seilergraben 1, Zürich I (Telephon 27.247, Postcheckkonto VIII/10 969). Hier ist das J. H.-Verzeichnis sowie jede weitere Auskunft erhältlich.

Zur Benützung der Jugendherbergen ist eine Ausweiskarte notwendig. Während in der Regel jeder Jugendliche, der hier übernachten will, im Besitze einer solchen Ausweiskarte sein muß, genügt es für Schulen, wenn der Lehrer bei der oben erwähnten Zentralstelle einen Führerausweis bestellt. Dieser Ausweis berechtigt die Schule, die J. H. zu den festgesetzten Minimaltaxen benutzen zu dürfen.

Als Auszug aus der Herbergs-Verordnung lassen wir hier die allgemeinen Grundsätze folgen.

Die Jugendherbergen stehen allen jugendlichen Wandern, Gruppen und einzelnen, ohne Unterschied ihrer politischen und religiösen Einstellung zur Benützung offen.

Als obere Altersgrenze gilt das vollendete 25. Altersjahr.

Lehrern und Jugendführern, die die 25. Altersstufe überschritten haben, ist die Benützung der Jugendherbergen nur in Begleitung von Jugendlichen gestattet. Sie beziehen zu diesem Zwecke einen Führerausweis.

Bedingung ist, daß sich die Wandernden dem Geiste der Jugendherbergen einordnen.

Das Verhalten innerhalb der Jugendherbergen muß den Forderungen, welche das Wandern an die Jugend stellt, entsprechen. Die Ordnung und peinlichste Sauberkeit in der Jugendherberge werden von den jeweiligen Benützern aufrechterhalten. Sie können nur auf dem Grundsatz der Selbsthilfe und der Verantwortung gegenüber der Sache durchgeführt werden.

Enthaltung von Nikotin und Alkohol ist selbstverständlich.

Mädchen und Buben schlafen in getrennten Schlafräumen.

Den Anordnungen des Herbergsleiters ist unbedingt Folge zu leisten. Widersetzlichen gegenüber kann er volles Hausrecht ausüben und allenfalls beim Vorstand, bezw. Arbeitsausschuß Ausschließung der Fehlbaren vom Rechte der Benützung der Jugendherbergen verlangen. Den Benützern steht ein Beschwerderecht gegen den Herbergsleiter an den Vorstand, bezw. Arbeitsausschuß zu.

An den Herbergsleiter hat die Anmeldung wie auch die Bezahlung zu erfolgen. Bei ihm ist die Eintragung ins Herbergsbuch vorzunehmen.

Verhalten in der Herberge: Bei Ankunft ist die Eintragung ins Herbergsbuch vorzunehmen, vom beabsichtigten Verlassen Mitteilung zu machen und das Kopfgeld zu entrichten.

Der Eintritt in die Herberge hat, ohne vorherige Vereinbarung mit dem Herbergsleiter, vor 21 Uhr zu erfolgen.

In jeder Herberge ist, sobald der Herbergsleiter oder ein Anwesender es verlangt, von 22 Uhr an unbedingte Ruhe einzuhalten. Im übrigen sei auf die jeweiligen Hausordnungen der Herbergen hingewiesen.

Leistungen für die Benützung der Jugendherbergen:

- a) Kopfgeld: Für die Benützung der Jugendherbergen haben Inhaber von Mitgliedskarten pro Nacht ein Kopfgeld zu entrichten, das je nach der Jugendherberge 20 Rp. bis Fr. 1.— beträgt (in Ausnahmefällen auch mehr). Nichtmitglieder haben in der Regel einen Zuschlag zu entrichten. — Schweizerische Schulen in Begleitung von Lehrern zahlen das gleiche Kopfgeld wie Mitglieder.

b) Entschädigung für Brennmaterialien: Bei Beanspruchung von Brennmaterial für Koch- und Heizzwecke ist, sofern sie nicht im Kopfgeld inbegriffen ist oder im Herbergsverzeichnis erwähnt wird, eine nach dem Ermessen des Herbergsleiters festgesetzte Entschädigung zu entrichten.

Die Jugendherbergen können ihren Dienst nur dann erfüllen, wenn jeder Benutzer seinen Teil zu ihrer Reinhaltung, Wohnlichkeit und Behaglichkeit beiträgt. Sie sind auf die Hilfe aller angewiesen. Der erzieherische Geist einer Schule wird durch das Beisammenleben, das undenkbar ist, ohne gegenseitiges Helfen, auf den Wanderungen und in den Herbergen wesentlich gestärkt.

Jedem Kollegen, der sich entschlossen hat, bei der nächsten Schülerreise eine Jugendherberge als Unterkunftsstätte zu benutzen, möchten wir warm ans Herz legen, sich beim betreffenden Herbergsleiter rechtzeitig anzumelden und sich darüber zu vergewissern, ob auch genügend warme Wolldecken vorhanden sind. Die finanziellen Mittel haben es dem Schweizerischen Bund für Jugendwandern und Jugendherbergen noch nicht erlaubt, für alle J. H. Wolldecken anzuschaffen. Ohne Decken könnten sich unsere Schutzbefohlenen leicht der Gefahr einer Erkältung aussetzen. So hatte z. B. die neuerstellte J. H. „Arcengo“ bei Locarno letztes Jahr noch keine Wolldecken. Zudem ist sie von Locarno viel weiter entfernt, als dies im Verzeichnis angegeben ist. Sie eignet sich wohl für jugendliche Wanderer, die dort einige Tage rasten wollen, nicht aber für Schulen.

Der Vollständigkeit halber wollen wir noch erwähnen, daß unter gewissen Umständen auch die Kasernen als Nachquartier benutzt werden dürfen. Wird die Kaserne zur Zeit der Schülerreise vom Militär nicht benutzt, so hat man sich an den Kasernenverwalter zu wenden, ist sie z. T. durch Soldaten besetzt, so wende man sich an den Platzkommandanten. Bei einer eventuellen Unterkunft sind zu bezahlen:

- a) Für ein Matratzenbett mit Wolldecken Fr. —.50;
- b) Für ein Bett mit Leintüchern und Wolldecken Fr. 1.—.

Es ist uns aufgefallen, daß, wie aus einem Bericht des Kasernenverwalters Herrn Hemmi zu ersehen ist, die Churer Kaserne noch

nie in die Lage kam, Schulen unseres Kantons Nachtquartier zu gewähren.

Auf Vermittlung der Sesa hin haben sich die im nachstehenden Verzeichnis aufgenommenen Hotels bereit erklärt, zu den in gleicher Linie fixierten Preisen an Schüler- und Begleitpersonen Quartier und Verpflegung zu verabfolgen:

	Schüler			Erwachsene		
	a) unter 15 Jahren		b) über 15 Jahren			
	Bett	Frühstück	Mittag- oder Abendessen	Bett	Frühstück	Mittag- oder Abendessen
Altdorf						
Hotel Löwen	2.50	1.20	2.00—3.00	3.65—4.95	1.65	2.75—3.85
Hotel Muther						
Hotel Schwanen						
Hotel Tell						
Ambri-Piotta						
Hotel de la Posta	2.50	1.20	2.00—3.00	3.65—4.95	1.65	2.75—3.85
Bellinzona						
Casa del Popolo						
Hotel Internatio- nal						
Ristorante Maga- dino	2.50	1.20	2.00—3.00	3.65—4.95	1.65	2.75—3.85
Ristorante Zortea						
Hotel Suisse und Metropole						
Brig						
Hotel Müller	2.50	1.20	2.00—3.00	3.65—4.95	1.65	2.75—3.85
Hotel Simplon						
Hotel Tourist						
Brunnen						
Hotel Helvetia	2.50	1.20	2.00—3.00	3.65—4.95	1.65	2.75—3.85
Hotel Hirschen						
Hotel Rütti						
Hotel Tell						
Hotel Weisses Kreuz						
Einsiedeln						
Hotel Raben	2.50	1.20	2.00—3.00	3.65—4.95	1.65	2.75—3.85
Flüelen						
Hotel Flüelerhof						
Hotel St.Gotthard	2.50	1.20	2.00—3.00	3.65—4.95	1.65	2.75—3.85
Hotel Stern						
Hotel Tell u. Post						
Hotel Weisses Kreuz (s.a.Sisikon)						
Hospental						
Hotel Goldner	2.50	1.20	2.00—3.00	3.65—4.95	1.65	2.75—3.85
Löwen						

Bestellung hat durch den Reiseorganisator in einem dieser Hotels direkt zu erfolgen

	Schüler			Erwachsene		
	Bett Fr.	Früh- stück Fr.	Mittag- oder Abendessen Fr.	Bett Fr.	Früh- stück Fr.	Mittag- oder Abendessen Fr.
Lausanne Société Vaudoise de Consommation Rue St. Laurent 2 Nur Verpflegung!	—	a) 0.90 b) 1.20	a) 1.10-1.55 b) 2.20-2.70	—	1.20	2.20-2.70
				Bestellung hat durch den Reiseorganisator bei dieser Gesellschaft direkt zu erfolgen		
Locarno	a) 2.50	a) 1.20	a) 2.00-3.00	4.15	1.65	3.60
Lugano	b) 2.75	b) 12.0	b) 3.75	Bestellung hat durch den Reiseorganisator für Locarno beim Offiziellen Verkehrsbureau in Locarno, für Lugano beim Quartierbureau des Hoteliervereins, Herr H. Wyß, Lugano-Castagnola zu erfolgen		
St. Moritz Hotel Metropol Olympia	2.50	1.20	2.00-3.00	3.65-4.95	1.65	2.75-3.85
Luzern	Bestellung hat durch den Reiseorganisator in diesem Hotel direkt zu erfolgen					
Hotels III. Ranges: Bären Dreikönige Einhorn Fritschi Gambrinus	2.50	1.30	2.00-3.00	3.00-4.00	1.50	2.50-3.50
	Bedienung 8% oder 50 Cts. pro Kopf			Bedienung 10%		
Hotels II. Ranges: Adler Engel Furka Pfistern Raben Rössli Rütli Rebstöck Simplon Sonne Winkelried	3.—	1.30	2.00-3.00	3.00-4.50	1.50	2.50-3.50
	Bedienung 8% oder 50 Cts. pro Kopf			Bedienung 10%		
Hotels II. Ranges: Bernerhof du Nord du Park	3.50	1.50	2.50-3.00	4.00-4.50	1.50	3.00-4.00
	Bedienung 8%			Bedienung 10%		
Die Bestellung bzw. Anfrage hat jeweilen durch die Reise- organisatoren direkt zu erfolgen, da Betten nicht immer zur Verfügung stehen						

Es bliebe uns noch die Aufgabe, auf die verschiedenen Vorbereitungen für eine Schülerreise aufmerksam zu machen. Unvorbereitet eine Schülerreise anzutreten wäre ebenso unklug wie unverantwortlich. Die geographischen Eigenheiten der zu besuchenden Gegend sollen vor der Reise mit den Schülern besprochen werden. Größere Schüler sollen angehalten werden, an Hand eines Fahrplanes selbst Reiserouten zusammenzu-

stellen. Jeder Schüler soll im Besitze des endgültig festgesetzten Reiseplanes mit Ankunfts- und Abfahrtszeiten der wichtigsten Umsteige- und Bahnstationen sein.

Die geschichtlichen Ereignisse des zu besuchenden Landesteiles sind aufzufrischen. Die Gegend am Vierwaldstättersee erinnert an die Gründung der Eidgenossenschaft, der Tessin mit den drei historischen Burgen Uri, Schwyz und Unterwalden in Bellinzona an die Untertanenverhältnisse vor der französischen Revolution, das Panorama in Luzern an den Deutsch-französischen Krieg und an die schrecklichen Leiden der Bourbakiarmee, Zürich an den alten Zürichkrieg usw. Wer alle seine Hinweise und Mitteilungen auf die Reisetage reservieren will, wird die Erfahrung machen, daß es dann oft recht schwer ist, das Interesse der Schüler auf das Wichtigste hinzulenken.

Vor allem müssen die Kinder auf die verschiedenen Gefahren, welche ihnen auf der Straße, auf den Bahnhöfen, im Zuge und namentlich auch in verkehrsreichen Städten drohen, aufmerksam gemacht werden. Durch den Stationsdienst der Bundesbahnen ist der Sesa mitgeteilt worden, es komme öfters vor, daß Schüler bei der Ein- und Ausfahrt in Bahnhöfen sich an den Wagenfenstern stark hinauslehnen und die Hände hinausstrecken, um zu winken oder um auf Gelände oder andere Punkte hinzuweisen, die sie besonders interessieren. Dieses Benehmen birgt große Gefahren in sich, die für die betreffenden Kinder verhängnisvoll werden können.

Es muß strikte darauf geachtet werden, daß die Schüler der Reihe nach, die Kleinen voran, und zwar erst auf Befehl des Reiseleiters die Bahnwagen besteigen. Unvorsichtig getragene Schirme und Stöcke führen leicht zu Unfällen. Man lasse diese entweder daheim oder halte sie namentlich beim Ein- und Aussteigen stets in der Mitte. Dann geraten sie den nachkommen den Schülern nicht in die Füße.

Daß leere Flaschen und andere harte Gegenstände nicht aus dem fahrenden Zuge geworfen werden dürfen, muß den Schülern auch gesagt werden. Leicht können damit Menschen oder Tiere, die sich in der Nähe der Bahnlinie aufhalten, getroffen und schwer verletzt werden.

Bevor man verkehrsreiche Orte wie Luzern, Zürich usw. be-

sucht, mache man die Schüler auf die verschiedenen Verkehrs-vorschriften aufmerksam. Angesichts des stets intensiveren und beschleunigten Straßenverkehrs auch in unseren Gegenden tut Aufklärung und gründliche Verkehrserziehung unserer Jugend bitter not. Immer wieder folgen sich Meldungen über Verkehrs-unfälle, denen Jugendliche zum Opfer fallen. Und vielfach gibt die Untersuchung den nämlichen Tatbestand. Die Kinder ver-lassen unmittelbar das Trottoir und springen achtlos in die Fahr-bahn, ohne sich umzuschauen und sich zu vergewissern, ob die Straße auch frei sei. Solche Opfer des Straßenverkehrs sind doppelt zu bedauern, indem sie durch den Unfall nicht nur ihre Un-achtsamkeit, sondern auch für den Mangel an Aufklärung in der Schule büßen müssen. In anerkennensvoller Weise hat der Schweizerische Touringklub die Initiative für eine richtige Ver-kehrserziehung der Jugend ergriffen. Er hat fünf Millionen Bilder-serien an die Schulen aller Unterstufen zwecks Verwendung als Anschauungs- und Erziehungsmittel verteilen lassen. Zur Orien-tierung der Lehrerschaft wurden über 15 000 Anleitungen für Verkehrserziehung verteilt. Inwieweit die Schulen unseres Kan-tons mit diesem Bildungsmaterial erreicht wurden, ist uns un-bekannt. Wer sich für dieses Gebiet interessiert, wende sich an den Präsidenten des T. C. S., Sektion Graubünden in Chur. Wir zweifeln nicht daran, daß ihm das gewünschte Unterrichtsmaterial bald zur Verfügung gestell wird.

Es ist gar nicht lange her, daß ein Schulumädchen anlässlich einer Schülerreise in Altdorf spurlos verschwunden ist. Der schreckliche Gedanke, es könnte durchfahrenden Mädchen-händlern zum Opfer gefallen sein, quält heute noch Eltern und Lehrerin. Es geht aus diesen und anderen Gründen nicht an, daß wandernde Schulen sich in einzelne Gruppen, die führer-los herumbummeln, auflösen. Schon vor der Schülerreise sind die Schüler an strickten Gehorsam zu gewöhnen. Das Zu-sammenbleiben und auf die Befehle und Zeichen des Reiseleiters zu achten, sind Grundbedingungen einer erfolgrei-chen Wanderung.

Auf den Wanderungen kommt es öfters vor, daß man sich gemeinsam an einem idyllischen Platze niederläßt, um sich an mitgenommenen Speisen und Getränken gütlich zu tun. Daß

man bei solchen Anlässen auf die Vegetation Rücksicht nimmt und dem Besitzer von Grund und Boden keinen Schaden verursacht, scheint zwar ganz selbstverständlich zu sein, nur wird es leider gar oft nicht beachtet. Zurückgelassene Papierfetzen, Eierschalen, Konservenbüchsen, Glasscherben usw. stellen manchem Reiseleiter kein gutes Zeugnis aus. So hat beispielsweise ungefähr vor Jahresfrist eine Landschule anlässlich eines Besuches der Stadt Chur nach Besichtigung eines industriellen Unternehmens gleichsam als Dank für das freundliche Entgegenkommen der Geschäftsleitung, den ganzen Platz vor dem Geschäftsgebäude mit Papiersäcken, Sardinenbüchsen, Eierschalen und dergleichen versaut.

Solche, wenn auch nur vereinzelt in Erscheinung tretende Vorkommnisse sowie das ungebührliche Benehmen der Schüler im Zuge, auf den Straßen und ganz besonders in den Quartieren führt oft zur Mißkreditierung des ganzen Lehrerstandes einer Gegend. Gerade der Umstand, daß die Schülerreisen eine intensivere erzieherische Tätigkeit von Seiten des Lehrers bedingen und daß sie ihm wie kaum in der Schule Gelegenheit bieten, die Schüler zu Takt, Anstand und Höflichkeit anzuleiten, verleiht dem Jugendwandern in unseren Augen einen erhöhten erzieherischen Wert.

Das unnütze Geld ausgeben einzelner Schüler bildet ein eigenes unangenehmes Kapitel auf Schülerreisen. Viele Kinder sind darauf verpicht, ihre paar Rappen für hunderterlei wertlose Sachen in die an Bahnhöfen aufgestellten Automaten hineinzuwerfen oder für allerlei Firlefanz in Bazaren auszugeben. Um einer solchen Geldverschwendug vorzubeugen, verbiete man den Kindern, größere Geldbeträge mitzunehmen. Alles für die Reise Notwendige kaufe man für alle Schüler gemeinsam ein. Auf Luxusartikel soll auf Schülerreisen grundsätzlich verzichtet werden. Es muß der Jugend beigebracht werden, daß das Reisen mit seinen Erlebnis- und Bildungsmöglichkeiten die Hauptsache sein muß und nicht die Befriedigung einer verpöpelten Gaumenlust. Wir betrachten es als ganz selbstverständlich, daß auch der Lehrer und die übrigen Begleitpersonen sich mit den Kindern gebotenen Lagerstätten und bescheidenen Mahlzeiten zufrieden geben. Es zeugt von wenig Takt und pädago-

gischem Feingefühl, wenn der Lehrer sich im nämlichen Elßzimmer oder gar am gleichen Tisch, an dem die Kinder ihre bescheidenen Mahlzeiten einnehmen, sich eine bessere Tagesplatte mit dem obligatorischen alten Veltliner servieren läßt. Vor allem gelten diese Worte für die Lehrer und Reiseleiter. Sie gehören für die ganze Zeit der Schülerreise zu ihren Schülern. Ein Lehrer, der seiner ganzen Verantwortung bewußt ist, weiß, daß Freundschaftsbesuche, gemütliche Hocke usw. mit einer Schülerreise nicht in Verbindung gebracht werden können. Ihm bringen die Schülerreisen Tage der Entzagung, des Kummers und der Sorgen. Er ist aber bereit, diese Opfer im Hinblick auf das Ziel dieser Veranstaltungen zu bringen und nach dem schönen Grundsatz Pestalozzis zu handeln: „Alles für andere, nichts für sich.“

Für die Beaufsichtigung der Mädchen in den Jugendherbergen und anderen Quartieren nehme man eine erfahrene Frauensperson (Nählehrerin, Frau Lehrer usw.) mit. Die Erfahrung lehrt, daß die Mädchen sich in ihren Quartieren unbeaufsichtigt ebenso wenig ruhig verhalten können wie die Knaben.

Auch auf die Benützung der Aborten soll vor dem Antritt der Reise hingewiesen werden. Schüler vom Lande wissen sich oft bei Klosets mit Wasserspülung nicht zu helfen. Ein Kollege hat anläßlich einer Schülerreise in Zürich diesbezüglich eine ganz unliebsame Erfahrung gemacht und könnte davon ein Geschichtlein erzählen. Man teile den Kindern mit, daß in solche Klosets, keine harten Gegenstände, keine Blumensträuße, Kartons usw. hineingeworfen werden dürfen und daß nach jedem Gebrauch durch Drücken auf einen Knopf oder durch Ziehen an einer Kette, die Wasserspülung veranlaßt werden müsse und daß man in allen Fällen, sobald diesbezüglich etwas nicht klappe, den Lehrer avisieren soll. Es ist gut, wenn man die Schüler veranlaßt, während der Bahnfahrt die Aborten im Zug zu benutzen. Man vergesse es jedoch nicht, zu sagen, daß während der Haltezeit auf den Stationen keine Bahnklosets benutzt werden dürfen.

Wir sprechen wiederum aus Erfahrung, wenn wir darauf aufmerksam machen, daß man vor der Reise sich eventuelle Nachtwandler merke und sie dann in den Quartieren neben die Reiseleiter platziere. In Bellinzona haben wir vor einem Jahr einen solchen Schüler, den wir eben nicht als Nachtwandler kannten,

nach langem, langem Suchen in einem oberen Stockwerk unter einem Tisch hervorgezogen. Er konnte sich geraume Zeit noch nicht zurecht finden und machte den Eindruck, als stünde er ganz im Banne eines Sabrénos.

Und nun hätten wir noch einiges über Reiseproviant und Reisematerial zu sagen. Je nach dem der Reiseleiter über eine mehr oder weniger leistungsfähige Reisekasse verfügt, wird dem obligatorischen Rucksack mehr oder weniger Mundvorrat anvertraut. Jeder Landlehrer wird sicher bestrebt sein, seine Schülerreisen so billig wie möglich durchzuführen. Daraum nimmt er Speisen für ein oder zwei Tage mit, namentlich dann, wenn er Jugendherbergen als Quartier gewählt hat. Neben Brot, Käse, Fleisch- und Wurstwaren sollen namentlich Äpfel und Birnen, sofern sie für billiges Geld noch erhältlich sind, mitgenommen werden. Daß alkoholhaltige Getränke auf Schülerreisen keine Rolle mehr spielen dürfen, braucht heute wohl nicht mehr betont zu werden. Nach kurzem Ziehen abgegossener kalter Schwarztee mit Zuckerzusatz oder verschiedene Fruchtsyrupe bilden angenehme durststillende Getränke bei Schülerwanderungen.

Wenn jeder Schüler für seinen Privatgebrauch Reisekarte, Taschenmesser, Tasse, Handtuch, Seife, Zahnbürste und Kamm mitnimmt, so wird dies genügen. Alles Übrige kann und soll kollektiv nach dem Grundsatz: „Einer für alle und alle für einen“ besorgt werden. Kleider-, Glanz-, Kot- und Anstreichbürsten sowie Schuhwichse, Nähutensilien, Schere, Sicherheitsnadeln, Knöpfe, Schnüre werden von den Schülern nach einer von vornherein festgesetzten Reihenfolge einzeln mitgenommen. Nicht zu vergessen sind ein bis zwei Taschenlaternen und eine Taschenapotheke oder in Ermangelung einer solchen, etwas Verbandstoff, blutstillende Watte, Aspirintabletten und Hofmannstropfen. An den Photographenapparat, der manche schönen Reiseepisoden für die Zukunft festhalten soll, denken die Schüler wohl, ohne daran erinnert zu werden. Es ist recht so. Die Bilder, welche frühere Schülerreisen in Erinnerung rufen, nehmen wir immer wieder gerne zur Hand.

Von den verschiedenen Kollegen, die mir einen kurzen Bericht über ihre ausgeführten Schülerreisen zugesagt hatten, haben nur zwei Bericht erstattet. Vielleicht haben die übrigen noch auf

einen weiteren „Stupf“ unsererseits gewartet. Dieser ist dann wirklich wegen Arbeitsüberhäufung ausgeblieben. Die beiden eingegangenen Berichte von J. Th. Schugg in Thusis und J. H. Schmid in Davos-Platz habe ich in meinen Ausführungen verwertet. Ich spreche ihnen hier für ihre gütige Mitarbeit meinen verbindlichen Dank aus und bin überzeugt, daß die beiden Kollegen auch anderen reiselustigen Lehrern, welche die gleiche Reiseroute einschlagen möchten, mit ihren Ratschlägen gerne dienen werden. Als Kuriosum mag noch erwähnt werden, daß die Sekundarschule Davos-Platz wegen zwei Russenkindern, die zu ihrer Schule gehörten, die anfänglich festgesetzte Reiseroute abändern mußte. Den beiden erwähnten Schülern wurde vom italienischen Konsul unter keinen Umständen den Übertritt an der italienischen Grenze gestattet. Die Ratschläge J. H. Schmids, welche dahin tendieren, daß vor einem Jagen nach Sehenswürdigkeiten und vor einem Hasten in der Abwicklung eines möglichst reichbeladenen Reiseprogrammes warnen, möchten wir fest unterstreichen. Lassen wir vor allem in aller Gemütlichkeit Natur und Gegend auf unsere Schüler einwirken. Nutzen und Erfolg der Jugendwanderungen sind dann nachhaltiger.

Wenn wir nun dem einen oder anderen unserer Kollegen mit vorliegender Arbeit einen kleinen Dienst erwiesen haben, so ist der Zweck unserer Bemühungen vollständig erreicht worden.